

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 93 (1999)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Stellungnahme zur Kritik am SZH-Bericht  
**Autor:** Lienhard, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-924346>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

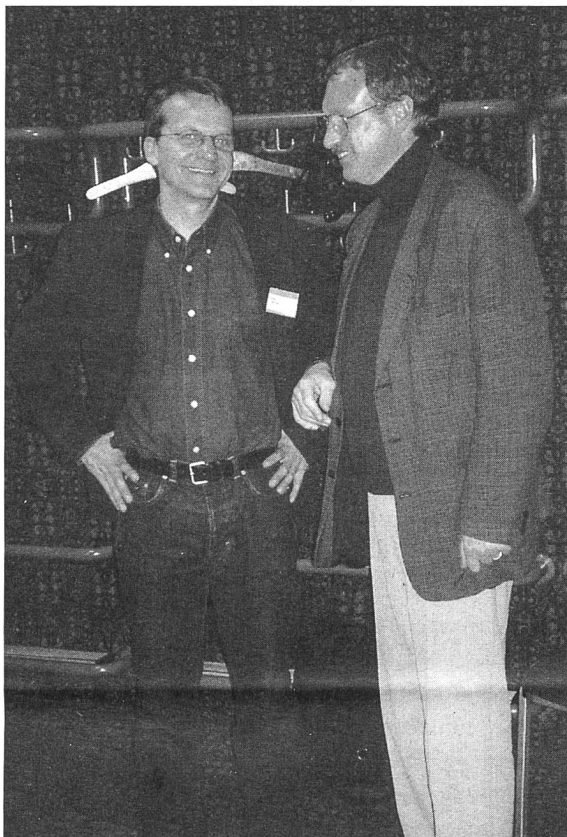
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Stellungnahme zur Kritik am SZH-Bericht

**Da der Verfasser des SZH-Berichtes an der Gehörlosenkonferenz keine Möglichkeit erhielt, auf die Kritik zu reagieren, bat ihn die GZ um eine Stellungnahme:**



*Dr. Peter Lienhard (l.) im Gespräch mit Stéphane Faustinelli (FSS Romandie)*

Dr. Peter Lienhard, Psychologe und Sonderpädagoge

Als Verfasser des SZH-Berichtes «Vorschläge zum Einsatz der Gebärdensprache» bin ich an der Gehörlosenkonferenz eingeladen worden, in einem Kurzreferat eine Erläuterung abzugeben. In den anschliessenden Referaten und Stellungnahmen, vor allem aber im Resolutionsentwurf, der als Diskussionsgrundlage vorlag, wurde der Fachbericht deutlich kritisiert.

Der am häufigsten genannte Kritikpunkt war, dass die Vorschläge des Berichts zu wenig eindeutig formuliert seien

(z. B.: «die Gebärdensprache soll ...» statt: «die Gebärdensprache muss ...»). Daraus wurde abgeleitet, dass der Bericht die Gebärdensprache nicht als vollwertige Sprache betrachte und folglich deren Einsatz nicht wirklich unterstütze.

Dazu gilt es folgendes zu bedenken: Der Bericht richtet sich gemäss seinem Auftrag vor allem an die Bildungsverantwortlichen in den Kantonen (Erziehungsdirektoren, Sonderschulinspektoren usw.). Weder die SZH noch die EDK kann diesen Bildungsverantwortlichen Vorschriften machen. Wenn Forderungen formuliert werden («Sie müssen ...!»), dann sind das keine Vorschläge mehr - und die Wahrscheinlichkeit, dass dadurch Widerstand hervorgerufen wird, ist gross.

Viele erwarteten offenbar vom Bericht, dass er die Sichtweise und die Forderungen der Petition vollständig übernimmt. Das darf allerdings nicht das Ziel eines Fachberichts sein. Ein Fachbericht muss unterschiedliche Ansichten, Erfahrungen und Forschungsergebnisse berücksichtigen und einbeziehen. So ist es beispielsweise eine Tatsache, dass sich die Forschung keineswegs einig ist, ob ein gehörloses Kind besser bilingual oder lautsprachlich-hörorientiert gefördert werden soll.

Das Programm der Gehörlosenkonferenz war reich befrachtet. Das hatte den Nachteil, dass kaum Zeit blieb, um sich über fachliche Fragen auszutauschen. So wäre es beispielsweise aufschlussreich gewesen, über das interessante Referat von François Grosjean, Universität Neuchâtel («Das Recht des gehörlosen Kindes, zweisprachig aufzuwachsen»), zu diskutieren.

Ebenfalls wenig Zeit blieb, um sich differenziert mit der Resolution zu beschäftigen, die als Entwurf an der Gehörlosenkonferenz vorgelegt wurde. Die Resolution enthält einige Punkte, die nochmals in Ruhe überdenkt werden sollten. Beispielsweise beginnt sie nicht mit einer konstruktiven Forderung, sondern mit einem Verbot: Die Integration gehörloser Kinder in Normalschulen müsse «sofort gestoppt» werden. Selbstverständlich darf jede Einzelperson dieser Meinung sein. Wenn diese Meinung jedoch von einem Selbsthilfefverband offiziell vertreten wird, muss sich dieser bewusst sein, dass er dazu beiträgt, das Gehörlosenwesen zu spalten.

Vor allem die Eltern von gehörlosen Kindern, die den integrativen Weg gehen, werden von solchen Forderungen vor den Kopf gestossen und könnten sich für immer abwenden («Mit diesen Gehörlosen möchte ich nie mehr etwas zu tun haben!»). Es gilt deshalb abzuwägen, ob ein solches Vorgehen den Selbsthilfefverbänden auf Dauer eher nützt oder schadet.

Der deutlich ausgedrückte Wille der Gehörlosen-Selbsthilfefverbände hingegen, zusammen mit anderen Behindernungsgruppen aktiv an der Initiative «Gleiche Rechte für Behinderte» mitzuarbeiten, ist positiv zu werten. Mit diesem Vorgehen ist sicherlich mehr zu erreichen als mit dem Fahren eines behinderungsspezifischen «Sonderzuges».

In diesem Zusammenhang könnten die Vorschläge des SZH-Berichtes - die immerhin die offizielle Unterstützung einer Bundesrätin haben - eine wichtige Rolle spielen.